- Haupt- und Beteiligungsausschuss -

13. Sitzung 2009 - 2014

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 27.01.2011

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:40 Uhr

Anwesend:

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

<u>CDU</u>

Herr Bürgermeister Helling

Herr Hoffmann

Herr Rüther

Herr Werner

<u>SP</u>D

Frau Biermann

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rees

Frau Dr. Schulze

BfB

Herr Schulze

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Entschuldigt fehlen:

Herr Nettelstroth, CDU, stellv. Vorsitzender

Herr Lux, CDU

<u>Verwaltung:</u> Herr Stadtkämmerer Löseke Herr Beigeordneter Dr. Witthaus Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Schlüter, Presseamt
Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

<u>Gäste:</u> Herr Polizeipräsident Südfeld

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Hauptund Beteiligungsausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 19.01.2011 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 09.12.2010

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 12. Sitzung des Hauptund Beteiligungsausschusses am 09.12.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-,-,-

Zu Punkt 2 <u>Mitteilungen</u>

Punkt 2.1 Transparenzgesetz

Zu der in der Sitzung am 09.12.2010 von Frau Dr. Schulze aufgeworfenen Frage, inwieweit das Transparenzgesetz auch bei der Verlängerung bestehender Verträge greife, führt Herr Stadtkämmerer Löseke aus, dass im Falle einer neuen Gründung oder Beteiligung an einer privaten Gesellschaft die Gemeinden gesetzlich verpflichtet seien, in den Gesellschaftsvertrag oder durch Satzung die individualisierte Veröffentlichung der Bezüge von Geschäftsführerorganen aufzunehmen (§ 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NRW). Bei bestehenden Gesellschaften treffe die Gemeinde eine Hinwirkungspflicht (§ 108 Abs. 2 GO NRW). Sobald im Sinne dieser Hinwirkungspflicht im Gesellschaftsvertrag bzw. in der Satzung geregelt sei, dass die Gesamtsbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses angegeben werden müssten, greife diese Regelung in jedem Fall für den Abschluss von Neuverträgen. Bei Altverträgen könne eine individualisierte Ausweisung der Bezüge nur mit Einwilligung der Geschäftsführer erfolgen, falls die Verträge eine Ausweisung der Bezüge u. ä. nicht zulassen würden.

Bei der Verlängerung bestehender Verträge sei wie folgt zu differenzieren:

Enthalte der Vertrag eine Verlängerungsklausel mit Kündigungsmöglichkeit (Bsp.: "Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn er nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einer der Parteien gekündigt wurde") sei entsprechend der Regelungen des Gesellschaftsvertrages bzw. der Satzung darauf hinzuwirken, dass der Ver-

trag so ausgestaltet werde, dass er keine Regelungen enthalte, die einer Ausweisung der Bezüge entgegenstünden. Die Vertragsparteien sollten sich also frühzeitig um eine einvernehmliche Anpassung des Vertrages zur Frage der Veröffentlichung bemühen. Könne kein Einvernehmen erzielt werden, komme zur Durchsetzung der Vorgaben des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung letztlich die Kündigung des Vertrages verbunden mit einem neuen Vertragsangebot zu geänderten Bedingungen hinsichtlich der Veröffentlichungsverpflichtung in Betracht.

Enthalte ein befristet abgeschlossener Vertrag keine Verlängerungsklausel müsse ohnehin ein neuer (Anschluss-)vertrag abgeschlossen werden, der keinerlei Regelungen enthalten dürfe, die einer Veröffentlichung entgegenstünden.

-.-.-

Punkt 2.2 <u>Wiedereröffnung der Erstaufnahme für Asylbewerber in Bielefeld ab 1.</u> Februar 2011

Unter Verweis auf die Berichterstattung in der Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 09.12.2010 (TOP 2.1) teilt Herr Beigeordneter Dr. Witthaus mit, dass der Vermieter der Asylbewerberunterkunft am Südring/Gütersloher Straße das weitere Betreiben des Hauses für ankommende Asylbewerber inzwischen vertraglich zugesichert habe. Derzeit würden die erforderlichen Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten in dem Unterkunftsgebäude durchgeführt. Für die Erstregistrierung von ankommenden Asylbewerbern in Bielefeld (künftig: Bielefeld und Dortmund) müsse das Landeskabinett die entsprechende Zuständigkeitsverordnung nach dem Aufenthaltsgesetz ändern, womit die Verwaltung täglich rechne. Sollte die Verordnung nicht bis zum vorgesehenen Betriebsbeginn am 1. Februar 2011 erlassen und veröffentlicht sein, werde die Regelung übergangsweise im Erlasswege durch das MIK erfolgen.

Bis zum 1. Februar 2011 hätte angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit seitens des Landes nicht abschließend geklärt werden können, wie der fachliche und finanzielle Betreuungsbedarf für alleinreisende minderjährige Flüchtlinge sichergestellt werden könne. Zwar seien Jugendliche ab 16 Jahren nach dem Asylverfahrensgesetz selbst handlungsfähig, nach den Bestimmungen des SGB VIII seien sie aber bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres durch das örtlich zuständige Jugendamt in Obhut zu nehmen. Hier zeichne sich eine auf ministerieller Ebene zu treffende Regelung ab. wonach diese Jugendlichen übergangsweise voraussichtlich bis Mitte 2011 - nach Dortmund gefahren oder in der zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes in Schöppingen untergebracht und betreut würden. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Finanzierungszusagen des Landes vorliegen, so beabsichtige die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss am 09.02.2011 vorzuschlagen, ein Interessenbekundungsverfahren unter den freien Trägern zu beschließen.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 <u>Verbesserung der Situation von Bielefeldern, die aus der Haft entlassen werden</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1909/2009-2014

Unter Verweis auf die Informationsvorlage erläutert Herr Oberbürgermeister Clausen, wie die Sicherheit in Bielefeld durch die Etablierung von Therapieangeboten für psychisch kranke Haftentlassene, die nicht im Maßregelvollzug behandelt würden, verbessert werden könne. Er betont, dass sich das Angebot ausschließlich an Haftentlassene richte, die vor und nach der Tat in Bielefeld gelebt hätten bzw. leben würden. Darüber hinaus sollte die auf freiwilliger Basis beruhende Behandlung grundsätzlich im Rahmen einer aufsuchenden Betreuung erfolgen. Zum weiteren Vorgehen führt er aus, dass er das Justizministerium des Landes NRW in einem Schreiben bitten werde, das Vorhaben für den Standort Bielefeld zu verfolgen und zu unterstützen. Grundvoraussetzung hierfür sei auch, dass die Kosten für diese Maßnahme nicht von der Stadt Bielefeld, sondern vom Land NRW getragen würden.

Zu Beginn seiner Ausführungen merkt Herr Polizeipräsident Südfeld an, dass bei Haftentlassenen zu differenzieren sei zwischen den Personen. die nach Verbüßung ihrer Haftstrafe als freie Menschen leben würden. und solchen Haftentlassenen, die aufgrund einer relativ hohen Rückfallgefahr nach der Entlassung unter Führungsaufsicht gestellt würden. Für rückfallgefährdete Sexualstraftäter gebe es in NRW ein besonderes Konzept der Führungsaufsicht (KURS), dem in Bielefeld aktuell ca. 60 Personen unterliegen würden. Wissenschaftlichen Studien zufolge litten ein erheblicher Teil aller längerfristig Inhaftierten im Zeitpunkt der Haftentlassung unter psychischen Erkrankungen oder Störungen. Gerade von den nicht unter Führungsaufsicht stehenden Haftentlassenen mit psychischen Störungen gehe ein erhöhtes und bisher nicht erfasstes oder geregeltes Sicherheitsrisiko aus. Darüber hinaus hätten Studien zum Maßregelvollzug ergeben, dass die Patienten nach ihrer Entlassung aufgrund der psychologischen Nachsorge deutlich seltener rückfällig würden als entlassene Strafgefangene. Diese Ergebnisse ließen den Schluss zu, dass durch eine aufsuchende Fachambulanz in Bielefeld das Rückfallrisiko weiter reduziert und die Sicherheitslage somit verbessert werden könnte.

Herr Werner erklärt, dass sich seiner Fraktion im Rahmen der Diskussion über die Vorlage einige Fragen gestellt hätten, die er dem Oberbürgermeister schriftlich zukommen lassen werde.

Frau Schmidt erachtet das geplante Therapieangebot als notwendig und sinnvoll. Durch die Maßnahme werde einerseits den Betroffenen eine Perspektive geboten, andererseits werde auch die Sicherheitslage in Bielefeld verbessert. Allerdings sehe sie in der aufsuchenden Betreuung ein

mögliches Gefahrenpotential für die Therapeuten.

Frau Dr. Schulze begrüßt die gemeinsame Initiative des Oberbürgermeisters und des Polizeipräsidenten ausdrücklich. Der offene und transparente Umgang mit diesem Thema diene nicht zuletzt auch dem Abbau subjektiver Ängste, die in der Öffentlichkeit durchaus vorhanden seien. Die von Frau Schmidt aufgeworfene Detailfrage sei zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Konzepterstellung zu beantworten. Sie regt an, bei der Erarbeitung des Konzeptes Bielefelder Fachleute, die bereits auf diesem Gebiet arbeiten würden, hinzuziehen und das Konzept nach dessen Erstellung im zuständigen Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Diskussion zu stellen.

Auch Herr Fortmeier unterstützt den Vorstoß des Oberbürgermeisters und des Polizeipräsidenten, da hierdurch einem Personkreis geholfen werde, für den es bisher keine besonderen Angebote oder Betreuungen gegeben habe. Darüber hinaus werde durch dieses Verfahren auch ein Mehr an Sicherheit in Bielefeld geschaffen. Im Übrigen sei nicht davon auszugehen, dass aufgrund der entsprechenden Betreuungsangebote verstärkt Haftentlassene nach Bielefeld ziehen würden.

Herr Schmelz schließt sich seinen Vorrednerinnen und Vorrednern an. Aus seiner Sicht sollte überlegt werden, ob das Angebot nicht an bestehende Einrichtungen angebunden werden könnte.

Herr Buschmann befürwortet das Konzept ebenfalls, betont aber unter Verweis auf die bereits in der Öffentlichkeit geäußerten Bedenken, dass eine ausschließliche Beschränkung des Angebots auf Bielefelderinnen und Bielefelder sichergestellt werden müsse.

Herr Oberbürgermeister Clausen bedankt sich für die sachlich geführte Diskussion. Die aufgeworfenen Fragen und Anregungen werde er in das Schreiben an das Justizministerium aufnehmen, um gegenüber der Landesregierung auch deutlich zu machen, welche Erwartungen und Vorstellungen vor Ort mit der Einrichtung eines entsprechenden Angebotes verbunden seien. Abschließend sichert er zu, die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses über die weitere Entwicklung zu informieren.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Informationsvorlage über die Verbesserung der Situation von aus der Haft entlassenen Bielefeldern zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Aufhebung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlage "Stadthalle Bielefeld" vom 27.06.2008 in der Fassung vom 02.07.09 und Bericht zu den Maßnahmen im Stadthallen-Umfeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1792/2009-2014

Frau Beigeordnete Ritschel teilt mit, dass die Bezirksvertretung Mitte ergänzend zum Beschlussvorschlag die Verwaltung beauftragt habe nach Möglichkeiten zu suchen, die Situation im Umfeld der Stadthalle nachhaltig zu verbessern und der Bezirksvertretung hierüber im Juni, spätestens

im Juli zu berichten. Der Stadtentwicklungsausschuss habe diese Ergänzung ebenfalls aufgegriffen.

Sie betont, dass die beschlossene Erweiterung keinen neuen Arbeitsauftrag für die Verwaltung darstelle, sondern lediglich das wiedergebe, was die Verwaltung im Rahmen des aus konkreten Hilfeangeboten sowie aus ordnungsrechtlichen Maßnahmen bestehenden Zwei-Säulen-Modells ohnehin seit Jahren im Umfeld der Stadthalle praktiziere.

Beschluss:

- 1. Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die beigefügte Satzung zu beschließen.
- 2. Der Bericht zu den ordnungsrechtlichen Maßnahmen im Stadthallen-Umfeld wird zur Kenntnis genommen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt nach Möglichkeiten zu suchen, die Situation im Umfeld der Stadthalle nachhaltig zu verbessern. Hierüber ist der Bezirksvertretung und dem Stadtentwicklungsausschuss im Juni, spätestens im Juli des Jahres zu berichten.
- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1842/2009-2014

Herr Stadtkämmerer Löseke bedankt sich ausdrücklich bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit und teilt mit, dass der Finanzund Personalausschuss die Vorlage einstimmig beschlossen habe.

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die als Anlage beigefügte Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Bielefeld zur Kenntnis. Die Gesamtabschlussrichtlinie tritt rückwirkend ab dem 1.1.2010 in Kraft.
- 2. Die Gesamtabschlussrichtlinie sowie ihre Anlagen werden durch die Verwaltung im Rahmen eines Änderungsdienstes bei Bedarf aktualisiert, angepasst und ergänzt. Erhebliche Änderungen werden dem Rat zur Kenntnis gebracht.
- 3. Die Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Bielefeld bindet die

Organisationseinheiten des jeweils gültigen Konsolidierungskreises.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 <u>Veränderungen durch das Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindewirtschaftsrechts</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1935/2009-2014

Herr Buschmann erklärt, dass das Gesetz aus seiner Sicht mittelstandsfeindlich sei und appelliert an die Verantwortlichen in den kommunalen Betrieben, die durch das Gesetz eingeräumten Möglichkeiten nicht exzessiv auszunutzen.

Frau Dr. Schulze begrüßt, dass die den kommunalen Betrieben in 2007 auferlegten Einschränkungen durch die Änderung des § 107 GO NRW wieder rückgängig gemacht worden seien. Die Zulässigkeit einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung sehe sie allerdings mit einer gewissen Skepsis, da dies eine sehr große Verantwortung für die in den entsprechenden Aufsichtsräten sitzenden Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern bedeute.

Herr Hamann betont, dass die derzeitige Landesregierung durch die Änderung des § 107 GO NRW nur den Status wiederhergestellt habe, der in allen anderen Bundesländern gängige Praxis sei.

Herr Bürgermeister Helling erachtet es als wünschenswert, wenn in der Frage der wirtschaftlichen Betätigung kommunaler Unternehmen bundesoder zumindest landeseinheitliche Maßstäbe gelten würden.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Informationsvorlage der Verwaltung über die Veränderungen durch das Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindewirtschaftsrechts zur Kenntnis.

-.-.-